

2088 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Finanzausschusses

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 18. Dezember 1979
betreffend ein Bundesgesetz über die Erhöhung der Quote Österreichs
beim Internationalen Währungsfonds

Nach den Bestimmungen des Abkommens über den Internationalen Währungsfonds überprüft der Gouverneursrat die Quoten der Mitgliedsländer in Abständen von fünf Jahren und schlägt zur Anpassung an das Wachstum der Weltwirtschaft Änderungen vor. Der Gouverneursrat hat am 11. Dezember 1978 einer Resolution zugestimmt, in der eine Erhöhung der Quoten um 50 % für die meisten Mitgliedstaaten und eine spezielle Erhöhung für 11 Mitgliedstaaten vorgeschlagen wird. Durch den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates soll daher nun die Quote Österreichs beim Internationalen Währungsfonds um 165 Millionen Sonderziehungsrechte auf 495 Millionen Sonderziehungsrechte erhöht werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Dezember 1979 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 18. Dezember betreffend ein Bundesgesetz über die Erhöhung der Quote Österreichs beim Internationalen Währungsfonds, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1979 12 20

M a t z e n a u e r
Berichterstatter

S c h i c k e l g r u b e r
Obmann